

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Zuführung der schon ausgereichten 9,2 Mio. Euro von der Kapitalrücklage in das Stammkapital sowie der Änderung des § 3 Abs. 1 der Satzung zu (vgl. Punkt 1.1 im Vortrag).
2. Der Stadtrat fasst einen Vorratsbeschluss und stimmt den zukünftigen Stammkapitalerhöhungen in Höhe von 54,8 Mio. Euro sowie den diesbezüglichen Änderungen des § 3 Abs. 1 der Satzung zu (vgl. Punkt 1.1 im Vortrag).
3. Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 11 Abs. 3 der Satzung zu (Stimmenthaltung, vgl. Punkt 1.2 im Vortrag).
4. Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 10a der Satzung zu (Verschwiegenheit, vgl. Punkt 1.3 im Vortrag).
5. Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 9 Abs. 3 (Verfügungsgrenze, vgl. Punkt 1.4 im Vortrag) und § 9 Abs. 2 (deklaratorische Ergänzung, vgl. Punkt 1.5 im Vortrag) der Satzung zu.
6. Die Satzung wird in der vorgelegten Form genehmigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.